

**JA ZUR
AHV-
STEUERVORLAGE
AM 19. MAI 2019**

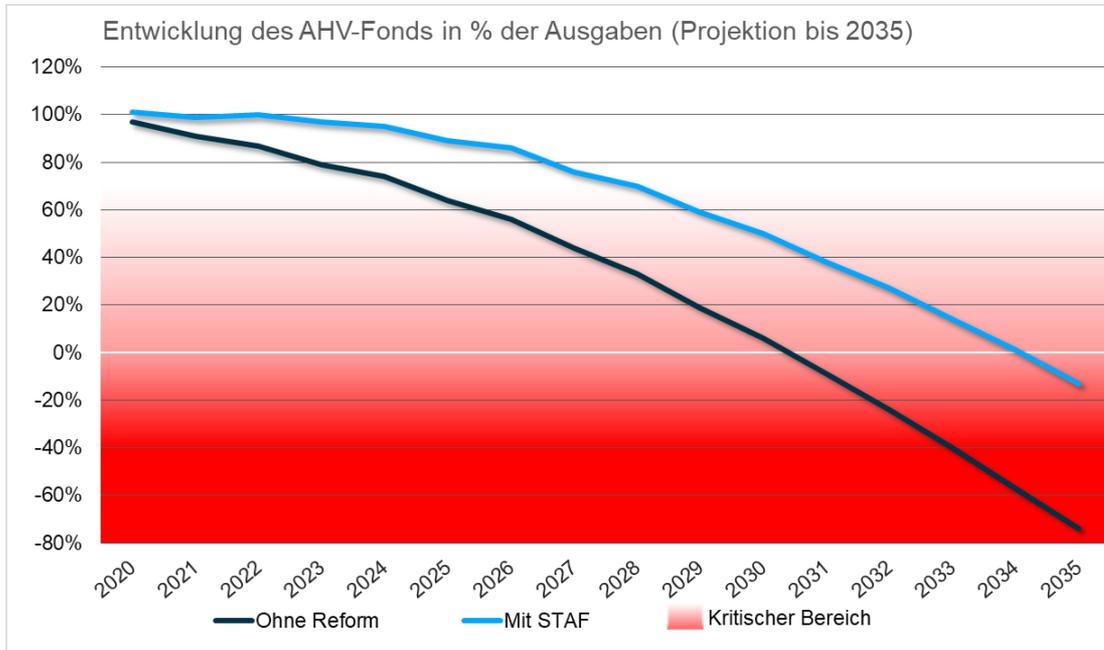


Dringender Reformbedarf

- Finanzierung der AHV ist nicht gesichert
 - Die AHV-Zusatzfinanzierung und Altersvorsorge 2020 wurde am 24. September 2017 vom Volk verworfen
- Die Steuerprivilegien der Schweiz sind ungerecht und international geächtet
 - Unternehmenssteuerreform III wurde am 12. Februar 2017 von der Stimmbevölkerung abgelehnt



Finanzierungslücke der AHV



- Höhere Lebenserwartung und Eintritt der Baby-Boomer ins Rentenalter
- Immer mehr Menschen beziehen eine Rente
- Umlageergebnis der AHV ist seit 2014 negativ
- Deckung des AHV-Fonds nimmt rapide ab



Schliessung der Finanzierungslücke AHV

Folgende Varianten zur Schliessung der Finanzierungslücke bestehen:

- 1) Erhöhung Rentenalter
- 2) Renten-Senkung
- 3) Erhöhung der Beiträge:
 - Mehrwertsteuer-Erhöhung
 - Erhöhung Bundesbeiträge
 - Erhöhung Lohnbeiträge

Sozialste Variante



Zusatzfinanzierung der AHV

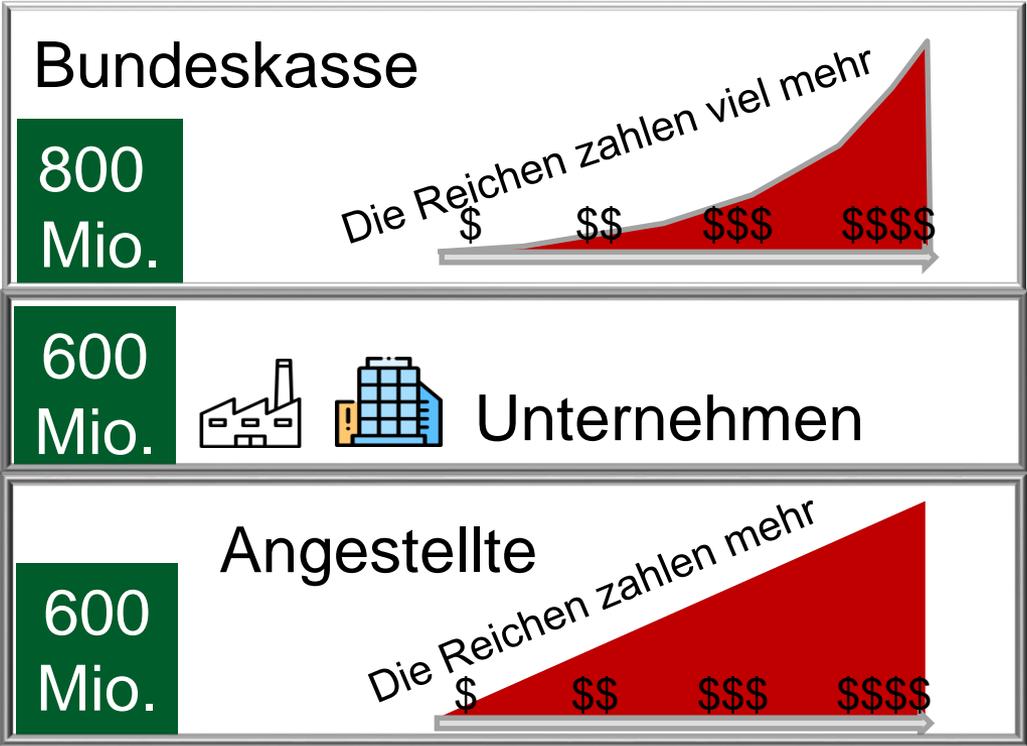
- Erhöhung Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte (je 0,15 Prozentpunkte für Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin).
1,2 Mia. Franken
- Vollständige Zuweisung des Demografieprozents MwSt. (seit 1999 erhoben) an die AHV. Heute gehen 17% an den Bund.
520 Mio. Franken
- Erhöhung Bundesbeitrag an die AHV von 19,55 auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben.
300 Mio. Franken



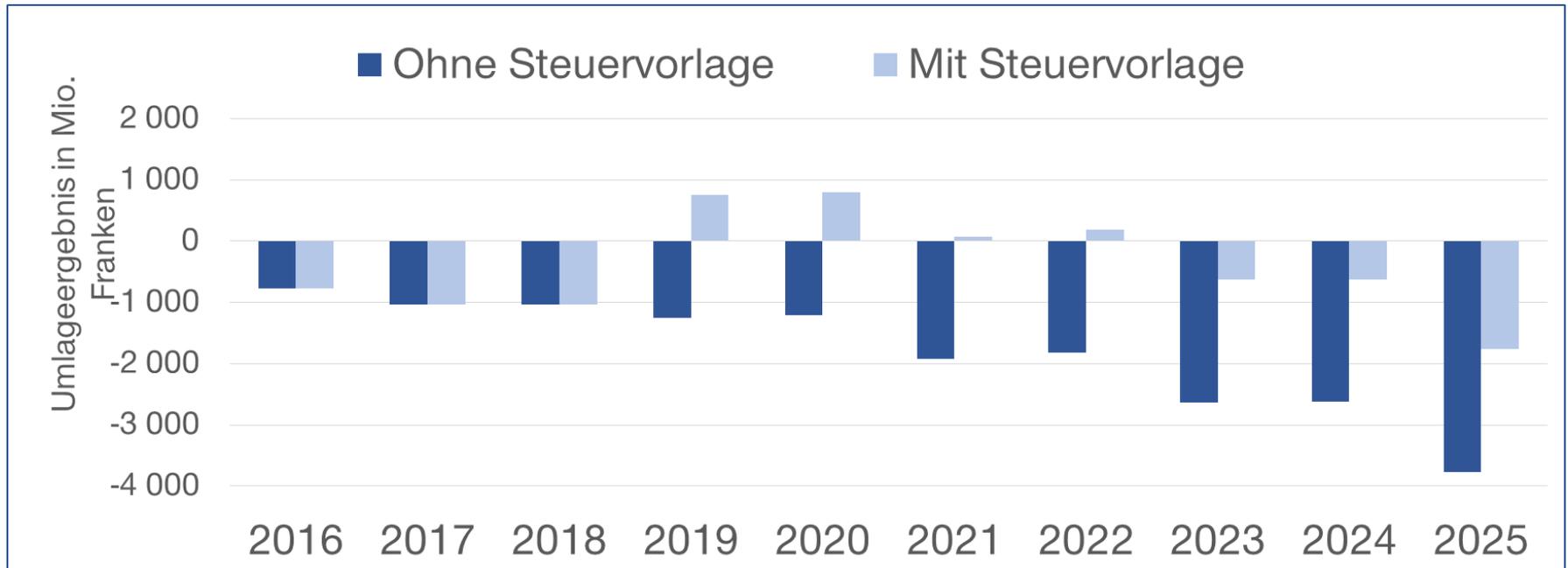
Soziale Finanzierung der AHV

Finanzierung

Renten-Auszahlung



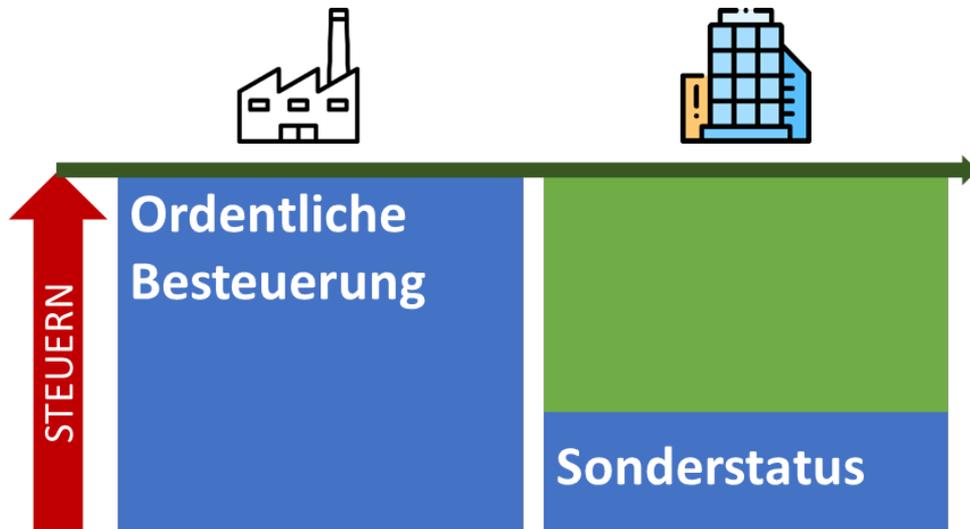
Die AHV gewinnt 7 Jahre



→ Eine Erhöhung des Rentenalters und Rentensenkungen werden abgewehrt



Heute: Grosskonzerne werden privilegiert



- Binnenorientierte Firmen zahlen ordentliche Steuern
- Internationale Grosskonzerne werden privilegiert und zahlen viel weniger Steuern
- Diese willkürlichen Unterschiede müssen aufgehoben werden

Geächtete Steuerprivilegien aufheben

- **Holdingsgesellschaften:** Entrichten auf kantonaler Ebene heute gar keine Gewinnsteuer, ausser auf Erträgen aus schweizerischem Grundeigentum.
- **Gemischte Gesellschaften:** Bei einem hohen Anteil (>80%) ausländischer Erträge werden diese heute reduziert besteuert (nur zu 15%).
- **Domizilgesellschaften:** Klassische Briefkastengesellschaften ohne Geschäftstätigkeit in der Schweiz: heute keine oder eine stark reduzierte Gewinnsteuer.
- **Prinzipalgesellschaften:** Es wird heute so getan, als ob ein Teil der Erträge im Ausland versteuert wird, obwohl dies kaum der Fall ist.
- **Swiss Finance Branch:** Es wird heute ein fiktives Nutzungsentgelt für das zur Verfügung gestellte Kapital in Abzug vom Gewinn gebracht.



3 Säulen der Steuervorlage

Steuerliche Massnahmen

Aufhebung der Steuerprivilegien

Patentbox

erhöhter F&E-Abzug

Zinsabzug auf Eigenkapital in Hochsteuernkantonen

Entlastungsbegrenzung

Ausgleich an Kantone und Gemeinden

Erhöhung Kantonsanteil an der dBSt. auf 21.2%

Reform des Nationalen Finanzausgleichs

Angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gemeinden

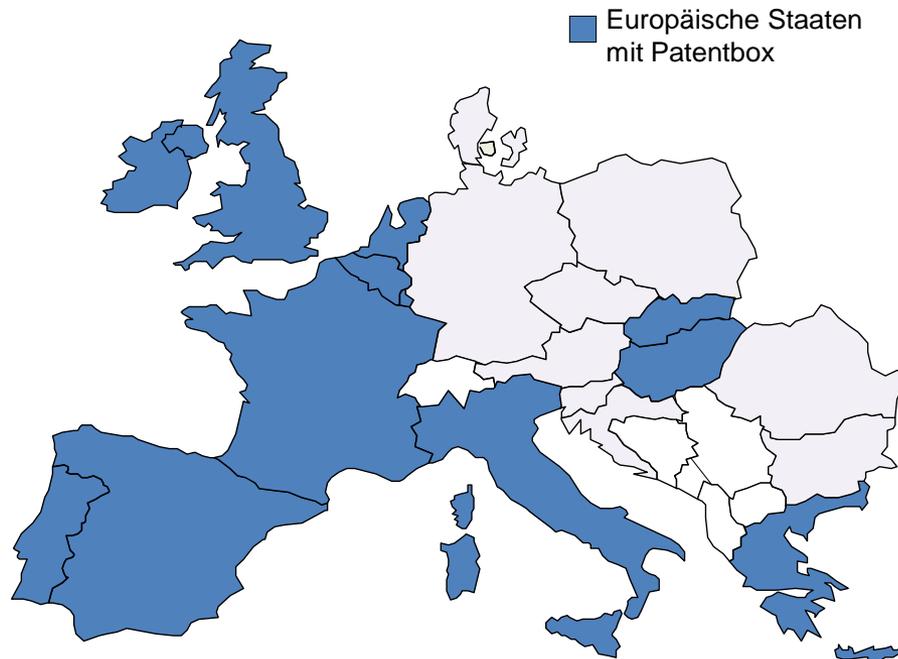
Ausgewogenheit

2 Mia. Franken pro Jahr in die AHV

Teilbesteuerung der Dividenden zu:
70% (Bund)
min. 50% (Kantone)

Einschränkung Kapitaleinlageprinzip

Neue, eingeschränkte Steuerrabatte



- Patentbox: International praktiziert und akzeptiert
- Erhöhter Abzug für Forschung & Entwicklung
- Reduzierte Besteuerung Eigenkapital in Hochsteuer-Kantonen (Betrifft nur ZH)
- Entlastungsbegrenzung von 70%
- Diese Steuerrabatte können eine stärkere Senkung der generellen kantonalen Gewinnsteuern verhindern

Die Vorgeschichte

1998

USR I

~~Statusprivileg~~

2006

USR II

~~Steuerfreie~~
Rückzahlung
von
Kapitaleinlagen
(KEP)

~~Sehr~~ grosse
Privilegien für
Grossaktionäre
(Dividenden)

2017

USR III

~~Zinsbereinigte~~
~~Gewinnsteuer~~
(NID) 

Patentbox
~~im Alleingang~~

Abzug für F
und E
~~weit~~

STAF =
Korrektur
USR I +
II



Auswirkungen auf den Bund

- Mindestens **500 Mio. Franken** Mehreinnahmen pro Jahr aus Unternehmenssteuern
- **1 Mia. Franken** Transferzahlungen an Kantone (ohne Auswirkung auf Firmensteuern)
- **Stärkung der AHV:** 800 Mio. Franken aus der Bundeskasse an die AHV



Kantonale Umsetzungen

- Kantone erhalten vom Bund 1 Milliarde Franken im Jahr
- Kantonale Steuersenkungen sind allenfalls nötig wenn:
 - Hoher Anteil des Steuerertrag von Statusgesellschaften, und
 - Hoher ordentlicher Gewinnsteuersatz
- Die SP ergreift in denjenigen Kantonen das Referendum, die unnötig oder übermässig Steuern senken. Dies war bereits erfolgreich im Kanton BE der Fall.
- Begleitmassnahmen für die Bevölkerung sind erforderlich:
 - Erhöhung Familienzulagen und Prämienverbilligungen
 - Erhöhung der kantonalen Dividendenbesteuerung



Städte und Gemeinden werden berücksichtigt

- Die Kantone müssen die Städte und Gemeinden finanziell angemessen berücksichtigen
- Sie waren in den Aushandlungsprozess der Vorlage einbezogen
- Der Städteverband ist deshalb für die AHV-Steuer vorlage



Fazit

- Die Reform bringt im Steuerteil **8** substantielle Verbesserungen gegenüber der USR III, keine Verschlechterungen
- Unternehmen bezahlen jährlich mindestens 520 Mio. Franken mehr Bundessteuern
- Für die AHV eine zusätzliche soziale Finanzierung von jährlich 2 Milliarden Franken

⇒ Das Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III hat sich gelohnt!



Die Folgen eines NEINs

- Der AHV fehlen jährlich 2 Mia. Franken. Es folgen:
 - Rentenalter-Erhöhung
 - Rentensenkungen
 - Starke Mehrwertsteuer-Erhöhung
- Chaotischer Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen: Diese werden die generellen Gewinnsteuern noch stärker senken
- Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung
- Keine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips



JA zur AHV-Steuervorlage am 19. Mai 2019

- weil die AHV – das wichtigste Sozialwerk der Schweiz – zum ersten Mal seit 20 Jahren mehr Geld erhält und gestärkt wird
- weil die AHV für Menschen mit tiefen Einkommen besonders wichtig ist
- weil Konzerne und Grossaktionäre einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten und mehr Steuern zahlen sollen





AHV STÄRKEN



**GROSSKONZERNE
HÖHER
BESTEUERN**

JA ZUR AHV-
STEUERVORLAGE

SP

SP